

# Gemeinde Wiesenburg/Mark

## Der Bürgermeister



Gemeinde Wiesenburg/Mark · Schlossstraße 1 · 14827 Wiesenburg/Mark

### Deutscher Bundestag Haushaltsausschuss

Frau Vorsitzende des Haushaltsausschusses

### Lisa Paus, MdB

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Per E-Mail: [haushaltsausschuss@bundestag.de](mailto:haushaltsausschuss@bundestag.de)

#### Ortsteile:

Benken	Mützdorf
Grubo	Neuehütten
Jeserig/Fläming	Reetz
Jeserigerhütten	Reetzerhütten
Klepzig	Reppinichen
Lehnsdorf	Schlamau
Medewitz	Wiesenburg

Datum: 03.09.2025

Marco Beckendorf  
Bürgermeister

Telefon: 033849 798-0

## Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 12.09.2025 zu Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen

Diese Stellungnahme befasst sich mit dem Entwurf des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG; BT-Drs. 21/1085). Dabei steht die Sichtweise einer Kommune, welche die Doppik eingeführt hat, im Vordergrund.

Ein Konjunkturaufschwung durch kommunale Investitionen kann schneller erfolgen als gedacht, wenn man den kommunalen Realitäten folgt. Gelingt dies nicht, werden 2026 die „Kommunalhaushalte kollabieren“<sup>1</sup>

### Worum geht es?

Die Kommunen sind der größte öffentliche Investor. So entfallen auf sie 60% aller öffentlichen Bauinvestitionen<sup>2</sup>. Sie können den tragenden Teil zur Konjunkturbelebung beisteuern, wenn man sie ließe. Restriktive Vorgaben und bürokratische Antragsverfahren bremsen sie jedoch aus<sup>3</sup>. Das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz wird den **Praxischeck<sup>4</sup> nicht bestehen**.

<sup>1</sup> Gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, aus August 2025:

<https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/kommunalhaushalte-kollabieren-bislang-undenkbare-verschuldungsspirale-droht/>

<sup>2</sup> KfW Bankengruppe und Deutsches Institut für Urbanistik: KfW-Kommunalpanel 2024, aus Mai 2024:

<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzerthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2024.pdf>

<sup>3</sup> Dezernat Zukunft: Strenge Fiskalregeln reduzieren öffentliche Investitionen, vom 31.08.2023:

<https://dezernatzukunft.org/strenge-fiskalregeln-reduzieren-offentliche-investitionen/>

<sup>4</sup> Zeile 1870 des Koalitionsvertrags; Themenbereich „Gute Gesetzgebung“:

[https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav\\_2025.pdf](https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf)

Der Großteil der 11.000 Kommunen und 4.000 Verwaltungen wird in 2026 haushaltspolitisch „flächendeckend vor die Wand fahren“<sup>5</sup>; ein „historisch beispielloser Absturz“<sup>6</sup>. Liquidität und Rücklagen werden verbraucht sein. Die kommunalen Investitionen werden sich hierdurch nahezu halbieren. Der daraus resultierende jährliche volkswirtschaftliche Schaden inklusive fehlender Folgeinvestitionen in Höhe von etwa 50 Milliarden Euro<sup>7</sup> wird den erhofften Aufschwung ausbremsen.

### Was ist zu tun?

Die Schlagkraft von tausenden öffentlichen Verwaltungen ist zu nutzen!

Ihre **kommunale Selbstverwaltung** kann nur gestärkt werden, wenn der **tatsächliche Bedarf** angegangen wird. Im Rahmen eines Bundesmodellvorhabens wurde ein konkretisierter Konzeptvorschlag von Kommunen entwickelt, der zusätzliche Investitionen und deren Finanzierung in Höhe von 200 Milliarden Euro zeitnah ermöglicht, mit Hilfe einer **Progressiven Kommunalen Schuldenbremse (PKS)**<sup>8</sup>. Zusammen mit dem Sondervermögen für die Kommunen ließe sich der kommunale Investitionsstau<sup>9</sup> flächendeckend aufholen und die Konjunktur schnell und deutlich wiederbeleben.

### Was ist das Ziel?

Es gilt zu allererst die Investitionstätigkeit der Kommunen aufrechtzuerhalten und dann die Ausfinanzierung des „Tagesgeschäftes“ sicherzustellen. Neben dem Investitionsstau in Höhe von etwa 215 Milliarden Euro sollten auch **zusätzliche Investitionen** auf dem Weg gebracht werden. Dies ist mit der Aufhebung restriktiver Landes- und Bundesvorgaben sowie der Einführung einer PKS möglich. Nur so kann auch die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen wieder hergestellt werden.

Denn eine Ausfinanzierung der Kommunen kann nur mit einer florierenden Wirtschaft sichergestellt werden.

---

<sup>5</sup> Deutschlandfunk vom 04.04.2025:

<https://www.deutschlandfunk.de/landkreistag-pocht-auf-finanzierung-kommunen-werden-flaechendeckend-vor-die-wand-fahren-100.html>

<sup>6</sup> Artikel aus dem Handelsblatt von Martin Greive, Jan Hildebrand, Frank Specht; 30.07.2025

<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/geld-historisch-beispielloser-absturz-finanznot-der-kommunen-waechst/100144136.html>

<sup>7</sup> Das entspricht etwa 1,1% der jährlichen Wirtschaftsleistung. Bei einer Annahme von inflationsbereinigt 20 Milliarden Euro fehlender kommunalen Investitionstätigkeit. Wobei jeder Euro an öffentliche Investitionen 1,50 Euro private Investitionen nach sich zieht; hierzu siehe BMF-Monatsbericht, April 2021:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2021/04/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-oeffentliche-investitionen-als-triebkraft.html>

<sup>8</sup> Eine Progressive Kommunale Schuldenbremse (PKS) ist ein Strategisches Programm zur Umsetzung auf Bundes- oder Länderebene. Es ist entstanden im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Räumen stärken“ (2024-2027); dieses ist ein Programm des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Konzeptpapier, Stand 25.03.2025:

<https://srek.wiesenburgmark.de/progressive-kommunale-schuldenbremse-pks/>

<sup>9</sup> KfW-Kommunalpanel 2025, aus Juli 2025

<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzerthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2025.pdf>

### Kommunale Realitäten

Die kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung<sup>10</sup> des Haushaltsausschusses am 25.08.2025 deutlich gemacht, dass das Sondervermögen **keine zusätzlichen Investitionen ermöglichen kann**. Der Investitionsstau übersteigt deutlich die Ambitionen des Bundes. Durch die kriselnde Konjunktur stagniert die Einnahmeseite der Kommunen, bei gleichzeitig steigenden Ausgaben. In der Folge entstehen unausgeglichene Ergebnishaushalte. Das heißt, dass die „Fixkosten“ einer Kommune nicht gedeckt sind. Für Investitionen im Finanzhaushalt stehen dadurch weniger oder gar keine Mittel mehr zur Verfügung. Die **Investitionstätigkeit sinkt**. Eine Abwärtsspirale beziehungsweise eine „bislang undenkbare **Verschuldungsspirale droht**“.<sup>11</sup> Durch das Sondervermögen werden realistisch nur kommunale Investitionen umgesetzt, die bereits eh vorgesehen waren.

Zukünftige und nachhaltige Lösungen, die auf eine Sicherung und Verbesserung der staatlichen Infrastruktur abzielen, müssen sich an den **tatsächlichen Bedarf orientieren**, den Realitäten. Wenn zum Beispiel eine Kommune eine wichtige Brücke benötigt, die mindestens zehn Millionen Euro kostet, kann und wird sie nicht über eine geringere Summe beraten. Es wird immer darum gehen, wie die notwendige Summe aufgebracht wird. Wenn wir in der Politik nicht über den tatsächlichen Bedarf sprechen, entsteht für die Bürgerinnen und Bürger der Eindruck, dass die Kommunen und damit die Anliegen ihrer Städte und Gemeinden nicht ernst genommen werden. Wir brauchen Lösungen um den gesamten Investitionsstau in Höhe von etwa 215 Milliarden Euro anzugehen und weitere für den Investitionsstau der kommunalen Zweckverbände und Eigenbetriebe. Für Trink- und Abwasseranlagen sowie -leitungen, den kommunalen Wohnungsbau, Transformationskosten und dem Ausbau von erneuerbaren Energien sind zusätzliche finanzielle Mittel notwendig.

### Warum ist 2026 das Schicksalsjahr?

Für die kommunalen Haushaltspläne 2027 wird die Regionalisierung der Steuerschätzung vom Mai 2026 herangezogen. Sollte sich hier keine deutliche Verbesserung der Einnahmeseite zeigen,

---

<sup>10</sup> Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages: Expertenkritik am geplanten Haushaltsbegleitgesetz und Sondervermögen, vom 25.08.2025: [https://www.bundestag.de/ausschuesse/a08\\_haushalt/anhoerungen/1099186-1099186](https://www.bundestag.de/ausschuesse/a08_haushalt/anhoerungen/1099186-1099186)

<sup>11</sup> Gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, aus August 2025:

<https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/kommunalhaushalte-kollabieren-bislang-undenkbare-verschuldungsspirale-droht/>

wird es zu noch stärkeren Konsolidierungen kommen müssen, die jedoch bei vielen Kommunen bereits jetzt nicht mehr möglich sind. Kommunen könnten auf die Steuerschätzung vom Oktober 2026 ausweichen. Damit würde der Haushalt 2027 jedoch erst im laufenden Haushaltsjahr 2027 beschlossen werden können. Sollte der Investitionsstau in 2026 und 2027 nochmals aufwachsen und der kommunale Finanzierungssaldo negativ sein, so ist eine Trendwende nicht mehr zeitnah zu realisieren. [Steckt das Sparen erstmal in den Knochen](#) (das betrifft das Personal wie auch das Anlagevermögen), braucht es mindestens doppelt so lang, um die Haushalte wieder hoch zu fahren.

Obwohl die Rezession bereits 2023 die Kommunen in ein negatives Finanzierungssaldo führte, nahm die Investitionstätigkeit nicht ab und stieg 2024 trotz steigender Defizite nochmals an. Dies liegt darin begründet, da es Kommunen bereits begonnene Investitionen und oftmals über Jahre geplante Großprojekte abschließen. Das bedeutet jedoch auch, dass viele andere Investitionen zurückgestellt werden bis deren Finanzierung gesichert ist. Diese verschobenen Investitionen werden zum weiteren Anstieg des Investitionsstaus führen. In einer Prognose der kommunalen Spitzenverbände<sup>12</sup> werden die [kommunalen Investitionen bereits 2025 um etwa 14% einbrechen](#).

### **Die Dauernde Leistungsfähigkeit: „Leichentuch mit dreifachem Fluch“<sup>13</sup>**

Größere Investitionen sind auch für Kommunen zumeist mit einer Kreditaufnahme verbunden. Für die Aufnahme von kommunalen Investitionskrediten ist ein ausgeglichener Ergebnis- und Finanzhaushalt notwendig. Das heißt, Zins und Tilgung müssen mindestens über die Länge des mittelfristigen Planungszeitraums (vier Jahre) ausgeglichen dargestellt werden. Dies ist bereits jetzt für über 80% der Kommunen nicht mehr möglich. Diese erhalten nur noch in Ausnahmefällen und unter Auflagen Kreditgenehmigungen, wodurch sich die Investitionstätigkeit jedoch nochmals verzögert.

Selbst Kommunen, die wachsen und schuldenfrei sind erhalten derzeit keine Investitionskredite. Das wäre schon betriebswirtschaftlich falsch und ist es volkswirtschaftlich umso mehr.

Neben einem ausgeglichen Ergebnis- und Finanzhaushalt sollten die Kommunen zudem Investitionen mindestens in der Höhe ihrer Abschreibungen tätigen, zur Sicherung der öffentlichen Infrastruktur (Vermögen). Abschreibungen sind gebuchte jährliche Wertminderungen auf das Anlagevermögen.

---

<sup>12</sup> Pressemitteilung der kommunalen Spitzenverbände: Grafik zur Veranschaulichung des Investitionseinbruch; vom 04.08.2025: <https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/kommunalhaushalte-kollabieren-bislang-undenkbare-verschuldungsspirale-droht/250805-grafik-investitionseinbruch.pdf?cid=1cvs>

<sup>13</sup> Zitat aus dem Gedicht von Heinrich Heine: Die Schlesischen Weber (1844)

Diesen Dreiklang einer Dauernden Leistungsfähigkeit gibt es nicht. Die Mehrheit der Kommunen hat nie alle drei Indikatoren im mittelfristigen Planungszeitraum darstellen können. Die Doppik (kaufmännische Buchführung) wurde bei den Kommunen eingeführt, um das Vermögen zu erhalten. Tatsächlich führt sie nachweislich zu sinkenden Investitionen. [Sie bremst, mit den Vorgaben der Länder, die kommunale Investitionstätigkeit aus.](#)<sup>14</sup> Der Plan der Bundesregierung wird so nicht aufgehen. Denn die Kommunen sind die größten Investoren der öffentlichen Hand.

„Wir weben, wir weben!“<sup>15</sup>, aber die Struktur hält nicht, sie zerfällt. Es sind nicht ausreichend kommunale Investitionen in den letzten 20 Jahren getätigt worden. Die Kommunen haben zwischen 2000 und 2021 etwa 89 Milliarden Euro weniger investiert als sie abgeschrieben haben<sup>16</sup>. Und auch wenn mehr Landes- und Bundesfördermittel dazukamen, sie sind und waren „wie eine Decke bei der man immer kalte Füße bekommt. Sie ist immer zu kurz, egal wie sehr man sie zieht [...], du kannst dich nie ganz mit ihr zudecken.“<sup>17</sup>

### **Kommunale Verschuldung: „Angst essen Seele auf“<sup>18</sup>**

Gerade einmal 7% der staatlichen Verschuldung entfällt auf die Kommunen, dabei leisten sie 60% aller öffentlichen Bauinvestitionen. Fördermittel machen es möglich und höhlen dabei die kommunale Selbstverwaltung aus.

Wenn von kommunalen Altschulden die Rede ist, dann von Kassenkrediten. Diese Liquiditätskredite sind jedoch keine Besonderheit der Kommunen. Hier werden unnötig Ängste geschürt. [Liquiditätskredite sind ein staatliches Mittel.](#) Die Alternative ist das Anhäufen der staatlichen Währung und damit der Entzug von Wirtschaftsleistung. Dies würde konjunkturell alles noch viel schlimmer machen. Den 31 Milliarden Kassenkrediten der Kommunen standen Ende 2023 Bargeld und Sichteinlagen in Höhe von 76 Milliarden Euro gegenüber.<sup>19</sup> Aber auch auf Bundesebene gibt es kurzfristige Wertpapiere<sup>20</sup>; etwa 81 Milliarden (Juli 2025) unverzinsliche Schatzanweisungen und 148,5 Milliarden (Juli 2025) Bundesschatzanweisungen.

---

<sup>14</sup> Bremst die Doppik öffentliche Investitionen? Ergebnisse aus drei aktuellen Evaluationsstudien; von Désirée Christofzik, Florian Dorn, Stefanie Gäbler, Christian Raffer, Felix Rösel; Wirtschaftsdienst, 2020: <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2020/heft/9/beitrag/bremst-die-doppik-oeffentliche-investitionen-ergebnisse-aus-drei-aktuellen-evaluationsstudien.html>

<sup>15</sup> Zitat aus dem Gedicht von Heinrich Heine: Die Schlesischen Weber (1844)

<sup>16</sup> Dezernat Zukunft: Strenge Fiskalregeln reduzieren öffentliche Investitionen, vom 31.08.2023: <https://dezernatzukunft.org/strenge-fiskalregeln-reduzieren-offentliche-investitionen/>

<sup>17</sup> Zitat aus dem Film: Der Club der toten Dichter (1989)

<sup>18</sup> Zitat aus dem Film: Angst essen Seele auf (1974)

<sup>19</sup> Statistischer Bericht über Finanzvermögen des öffentlichen Gesamthaushalts; Statistisches Bundesamt, vom 19.09.2024: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finzen/Schulden-Finanzvermoegen/Publikationen/Downloads-Finanzvermoegen/statistischer-bericht-finanzvermoegen-2140510237005.xlsx?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finzen/Schulden-Finanzvermoegen/Publikationen/Downloads-Finanzvermoegen/statistischer-bericht-finanzvermoegen-2140510237005.xlsx?__blob=publicationFile&v=2)

<sup>20</sup> Überblick über die Bundeswertpapiere; Finanzagentur GmbH der Bundesrepublik Deutschland; Stand vom 09.09.2025: <https://www.deutsche-finanzagentur.de/bundeswertpapiere/bundeswertpapierarten/ueberblick-bundeswertpapiere>

Bei den Kommunen entfällt jedoch ein bemerkenswerter Teil der Kassenkreditverschuldung auf die [zu schnelle Tilgung von Investitionskrediten](#)<sup>21</sup>. Bei einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt werden lediglich die Abschreibungen erwirtschaftet. Bei einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer von 40 Jahren, aber 20 Jahren Tilgungsvereinbarung mit der Bank, führt dies unweigerlich zur Umschuldung von Investitions- in Kassenkredite. Alternativ müssten die Kommunen mit Überschüssen planen, um auch vorfristig tilgen zu können. Das würde bedeuten, sie müssten Gewinne machen. Dies ist jedoch kein staatlicher Auftrag.

Mit der zu schnellen Tilgung ist das Phänomen entstanden, dass die Kommunen zwischen 2015 und 2022 [Überschüsse erwirtschaftet haben](#)<sup>22</sup>, jedoch gleichzeitig in diesem Zeitraum der [Investitionsstau](#) weiter angewachsen ist.

Im Ergebnis sind die kommunalen Kassenkreditbestände handhabbar, soweit der Abschreibungs- und Tilgungszeitraum nicht auseinanderfällt. Die hohen Kassenkreditstände sind nicht zwingend ein Indiz zu hohen konsumtiven Ausgaben, so wie es oftmals dargestellt wird, sondern einer Umschuldung von Investitions- in Kassenkredite. Die Probleme zeigen sich bei der staatlichen Umsetzung einer kaufmännischen Doppik sowie bei der restriktiven Vergabe von Kommunalkrediten. So geben Länder beispielsweise über ihre Landesbanken vergünstigte Darlehen, deren Tilgungszeiten unterhalb der Abschreibungszeiten liegen. Somit forcierten und forcieren weiterhin die Länder diese Problemlage.

[Mehr kommunale Schulden tun dem Staat gut](#). Denn, die Verschuldung, die die Kommunen nicht machen können, machen am Ende die Länder und der Bund. Doch Fördergelder schüren kommunale Disparitäten beziehungsweise Unterschiede: Wer schon viel hat, dem wird noch mehr gegeben.<sup>23</sup> Der kommunale Bedarf wird schlussendlich über Fördergelder gedeckt. Doch gilt es für unsere demokratischen Strukturen, mit hunderttausenden Ehrenamtlichen in politischen Wahlämtern, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken indem die Kommunen ihre Leistungsfähigkeit ausbauen. Dabei möchten Sie entscheiden wofür sie Geld ausgeben. Die [Abhängigkeit der Kommunen von Fördermitteln](#) führt jedoch in vielen Kommunen dazu, dass nur noch die Projekte umgesetzt werden, die auch Fördermittel erhalten.

In der Doppik werden die Fördermittel als Sonderposten ausgewiesen. Diese verzehren das Bild des tatsächlichen Bedarfs. Ihre Höhe stellt womöglich einen zukünftigen Indikator in der Debatte zur Ausfinanzierung der Kommunen dar.

---

<sup>21</sup> Bürgermeister in Brandenburg: Wir haben es verlernt, als Kommunen Schulden zu machen; von Marco Beckendorf; Surplus vom 09.08.2025 <https://www.surplusmagazin.de/buergermeister-brandenburg-schulden-kommunen/>

<sup>22</sup> Kommunale Finanzen – Größtes Defizit in der Geschichte der Bundesrepublik; Bertelsmann Stiftung; vom 30.07.2025: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2025/juli/kommunale-finanzen-groesstes-defizit-in-der-geschichte-der-bundesrepublik>

<sup>23</sup> Wer schon viel hat, dem wird noch mehr gegeben? Lebensverhältnisse in Stadt und Land; von Dr. Frederick Sixtus; Discussion Paper des Berlin-Instituts und der Wüstenrot Stiftung; vom 13.08.2020: <https://www.berlin-institut.org/newsletter/detail/wer-schon-viel-hat-dem-wird-noch-mehr-gegeben>

## Lösungen

### 1) Tatsächliche Einwohnerzahl und Fläche statt Königsteiner Schlüssel

Beim Königsteiner Schlüssel werden die Mittel zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl verteilt. Jedoch sollten Verteilschlüssel je nach Aufgabenfeld ermittelt werden<sup>24</sup>. Das LuKIFG selbst gibt nach jetzigem Entwurf im § 2 Absatz 2 vor: „Bei der Verteilung der Mittel sollen die Länder die Bedürfnisse finanzschwacher Kommunen besonders berücksichtigen.“

Die Anwendung des **Königsteiner Schlüssels widerspricht der Intention des Gesetzes**. Durch die Berücksichtigung der Steuerkraft erhalten wohlhabenden Länder mehr Gelder als wirtschaftsschwächere, auch wenn der Effekt minimal ist.<sup>25</sup>

Mit Wahl eines anderen Verteilschlüssels könnte auch die Vorgabe zur Berücksichtigung von Finanzschwachen Kommunen aus dem § 2 Absatz 2 bei den Ländern entfallen. Dadurch könnte auf Landesebene auf einen zeitintensiven Diskurs mit den Kommunen verzichtet und Bürokratie vor seiner Entstehung abgebaut werden. Eine Vergabe der Mittel anhand der tatsächlichen Einwohnerzahl und Fläche ist zweckmäßig. So berücksichtigt die Einwohnerzahl als Indikator einen Grundbedarf aller Kommunen<sup>26</sup>. Die Fläche spielt vor allem im ländlichen Bereich eine maßgebliche Rolle bei der Unterhaltung entsprechender Infrastrukturen und Einrichtungen, um gleichwertige Lebensverhältnisse im Land sicherzustellen. Dabei ist der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf gerade bei flächenbezogener Infrastruktur, insbesondere bei schrumpfenden Kommunen durch steigende Remanenzkosten<sup>27</sup>, sehr hoch.“<sup>28</sup>

### 2) Aufforderung zur Reform kommunaler Finanzausgleiche

Damit der Gesetzentwurf im Einklang mit dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet steht, sollten die Länder in § 2 Absatz 3 aufgefordert

---

<sup>24</sup> DIW Wochenbericht 18/ 2023 zum Königsteiner Schlüssel:

[https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.871477.de/publikationen/wochenberichte/2023\\_18\\_1/koenigsteiner\\_schluessel\\_verteilt\\_gelder\\_und\\_aufgaben\\_zwischen\\_bundeslaendern\\_kaum\\_nach\\_wirtschaftskraft.html#section5](https://www.diw.de/de/diw_01.c.871477.de/publikationen/wochenberichte/2023_18_1/koenigsteiner_schluessel_verteilt_gelder_und_aufgaben_zwischen_bundeslaendern_kaum_nach_wirtschaftskraft.html#section5)

<sup>25</sup> Aktueller Königsteiner Schlüssel ist in vielen Fällen kein faires und probates Mittel: Interview; Felix Weinhardt, Erich Wittenberg; DIW Wochenbericht 18/2023:

[https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.871479.de/publikationen/wochenberichte/2023\\_18\\_2/aktueller\\_koenigsteiner\\_schluessel\\_ist\\_in\\_vielen\\_faellen\\_kein\\_faires\\_und\\_probates\\_mittel\\_interview.html#:~:text=Das%20kommt%20immer%20darauf%20an,K%C3%B6nigsteiner%20Schl%C3%BCssel%20weiter%20zu%20verwenden.](https://www.diw.de/de/diw_01.c.871479.de/publikationen/wochenberichte/2023_18_2/aktueller_koenigsteiner_schluessel_ist_in_vielen_faellen_kein_faires_und_probates_mittel_interview.html#:~:text=Das%20kommt%20immer%20darauf%20an,K%C3%B6nigsteiner%20Schl%C3%BCssel%20weiter%20zu%20verwenden.)

<sup>26</sup> Ein kommunales Investitionsprogramm für das nächste Jahrzehnt. Die Verfahren sind entscheidend; von René Geißler; Dezernat Zukunft vom 13. April 2021:

<https://dezernatzukunft.org/ein-kommunales-investitionsprogramm-fuer-das-naechste-jahrzehnt/>

<sup>27</sup> Remanenzkosten bei Kommunen sind fortbestehende Ausgaben, die auch bei schrumpfender Einwohnerzahl oder veränderter Bevölkerungsstruktur anfallen, da rechtliche, technische oder politische Restriktionen die Kosten nicht im gleichen Maße senken können.

<sup>28</sup> Landkreistag Nordrhein-Westfalen; Pressemitteilung vom 08.09.2025:

<https://www.lkt-nrw.de/aktuelles-und-presse/alle-meldungen/sondervermoegen-investitionsbedarf-nicht-nur-nach-finanzkraft-der-kommunen-verteilen/>

werden ihren Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden hinsichtlich der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu überprüfen. In dem Zuge sollten geeignete und vergleichbare Indikatoren herausgearbeitet werden, die auch zur Förderung der Transparenz bei der horizontalen wie vertikalen Verteilung von Mitteln beitragen.

„Viele bestehende Ausgleichssysteme beruhen auf **historisch gewachsenen politischen Kompromissen**, deren Regelungen heute teilweise nicht mehr den aktuellen Anforderungen gerecht werden.“<sup>29</sup>

### 3) Aufhebung der Mindestinvestitionsgrenze von 50.000 Euro sowie Förderung von Ersatzbeschaffungen und Instandsetzung

Gemäß § 3 Absatz 5 sind nur Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 50 000 Euro förderfähig. Damit von den eingesetzten Mitteln auch ein größerer Teil von Unternehmungen **schnell und mit geringerem Ausschreibungsaufwand** profitiert, sollte keine Mindestinvestitionsgrenze vorgegeben werden.

Zudem sollte der Einsatz der Mittel für Ersatzbeschaffungen und Instandhaltung sowie für Planungskosten (bereits im Antwortschreiben der Bundesregierung an den Bundesrat in Aussicht gestellt) erlaubt werden. Denn, **der Wirtschaft ist es egal, ob es sich um Investitionen oder Ersatzbeschaffungen handelt**. Es kann jedoch die Vorgabe gemacht werden, dass der Durchschnitt der Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen der Jahre 2022/2023/2024 mindestens in Höhe der dafür eingesetzten Sondermittel überstiegen wird. Damit könnte man sicherstellen, dass die Mittel zusätzlich und nicht zur Deckung „konsumtiver Ausgaben“ im Ergebnishaushalt verwendet werden.

Beispiele für Investitionen oder Instandsetzungen/ Ersatzbeschaffungen unter 50.000 Euro sind: Ersatz von Heizanlagen, Lärmschutz in den Schulen und Kitas, Erneuerung des Fallschutzes sowie der Spielgeräte auf Spielplätzen, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Bau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden, Instandsetzung von Straßen usw.

### 4) Berichtswesen auf ein Abschlussbericht der Kommunen reduzieren

Die jetzigen Vorgaben zum Berichtswesen über die Verwendung der Mittel führen zu zusätzlicher Belastung für die 11.000 Kommunen. Es entstehen dadurch tausende Berichte jedes Jahr. Da viele Städte und Gemeinden kleine Kommunen sind, sollte ein unverhältnismäßiges Berichtswesen entfallen und sich auf einen Abschlussbericht reduzieren. Alternativ könnte dieses

---

<sup>29</sup> Kommunaler Finanzreport 2025. Knappe Kassen, große Aufgaben; von Prof. Dr. Ronny Freier, Prof. Dr. René Geißler, Dr. Christian Raffer, Dr. Henrik Scheller; Bertelsmann Stiftung von Juli 2025:  
[https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor\\_Nachhaltige\\_Kommune/Finanzreport2025.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/Finanzreport2025.pdf)

vereinfachte Verfahren für Städte und Gemeinden unter 10.000 Einwohnern und/ oder einer Zuwendung von unter 5.000.000 Euro greifen.

Allein in Brandenburg haben von 413 Städten und Gemeinden 251 eine Einwohnerzahl von unter 3.000. Würden die Kommunen in Brandenburg zu 50% beteiligt und würden sich diese 50% nochmals hälftig auf die Landkreise sowie Städte und Gemeinden verteilen, so entfielen auf je 1.000 Einwohner eine „zusätzliche“ Investitionssumme über 12 Jahre in Gänze von ca. 290.000 Euro bzw. ca. 24.000 pro Jahr.

Jedes Jahr werden durch das Sondervermögen tausende Investitionen durch tausende Verwaltungen auf dem Weg gebracht. Niemand wird die Zeit haben diese jährlichen Berichte sinnvoll zu evaluieren. **Am Ende ist die Geschwindigkeit entscheidend**, soweit das Sondervermögen zur kurzfristigen Steuerung der Konjunktur gedacht ist. Die lokale Wirtschaft kann durch schnelle Investitionen gestärkt werden. Im Vergleich zu den Militärausgaben des Bundes sind die Ausgaben der Kommunen wesentlich produktiver, hier sollte es mehr Vertrauen vom Bund für die Kommunen geben.

#### 5) Möglichkeit des Einsatzes einer jährlichen investiven Schlüsselzuweisung und als Eigenanteil bei Drittmitteln

Neben dem Wegfall der Mindestinvestitionsgrenze sollte die Wirtschaft durch einen andauernden Impuls angeregt werden. Den Kommunen sollte daher freigestellt werden, ob sie das Sondervermögen für bestimmte Projekte anmelden und abrufen, beispielsweise als Gesamtbetrag (Pauschbetrag). Oder, ob sie über einen Zeitraum von 10-12 Jahren eine jährliche investive Schlüsselzuweisung erhalten. Sinnvoll ist eine zweckgebundene Verteilung anhand der tatsächlichen Einwohnerzahl. Das heißt, die Mittel sind für Investitionen einzusetzen, jedoch ohne Vorgaben des Bundes.

Umsetzungen wie beim Digitalpakt Schule oder dem Startchancen-Programm haben gezeigt, dass aufgrund der Regularien am Anfang **so gut wie keine Mittel abgeflossen sind**. Durch die jetzigen Vorgaben des Gesetzentwurfs wird mindestens ein Jahr verloren gehen bis die Länder die Voraussetzungen, die sich der Bund wünscht, geschaffen haben. Dadurch wird durch das Sondervermögen für die Kommunen in 2025 und 2026 kein signifikanter Effekt für die Konjunktur eintreten.

Damit dies nicht eintritt, können mit der Möglichkeit von jährlichen investiven Schlüsselzuweisungen **viele kleine Meilensteine** für eine flächendeckende Konjunkturaufhellung sorgen. Schnelle und viele Investitionen über einen längeren Zeitraum führen eher zu Kapazitätserweiterungen und Neueinstellungen bei den Unternehmen, als wenige größere Investitionen.

Der Einsatz als Eigenanteil bei Drittmitteln ist sehr wichtig. Deshalb sollte eine mögliche Doppelförderung des Bundes keine Rolle spielen. Die Kombination von mehreren Fördermitteln ermöglicht es den Kommunen ihre Investitionstätigkeit zu vervielfachen. Aus einem Euro können vier oder zehn gemacht werden. So können auch sehr kleine und finanzschwache Kommunen statt einer Investition mehrere auf dem Weg bringen.

#### 6) Zusätzliche Einführung einer Progressiven Kommunalen Schuldenbremse (PKS)

Die 100 Milliarden Euro, die an die Länder und Kommunen fließen sollen, sind viel zu wenig. Für Brandenburg wären es in Gänze circa 3 Milliarden Euro. Selbst, wenn das Land Brandenburg die Mittel zu 100 Prozent an die Kommunen weiterreichen würde, wäre es kaum mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein. Denn eine kürzliche Umfrage unter den Städten und Gemeinden<sup>30</sup> ergab, dass der Investitionsbedarf in den kommenden 5 Jahren bei 15,2 Milliarden Euro liegt. Darin sind die Bedarfe der Landkreise noch nicht mit eingerechnet. Daher braucht es zusätzlich die PKS. Sie würde in Brandenburg ein Volumen von etwa 12 Milliarden Euro besitzen.

Der Kern der PKS<sup>31</sup> ist ein zins- und genehmigungsfreier Kreditrahmen für die Kommunen. Dieser erlaubt es ihnen auch in Krisenzeiten die geplanten Investitionen umzusetzen und neue anzustoßen. Allerdings mit der Vorgabe, dass der Tilgungszeitraum dem der Abschreibungszeiten entspricht.

Der Vorschlag, der mit anderen Städten in einem vom Bund geförderten Modellvorhaben erarbeitet wurde, sieht vor, dass die Grenze des Kreditrahmens die durchschnittlichen jährlichen Erträge darstellen. Man darf sich also in Höhe eines „Jahreseinkommens“ verschulden. Das ist unproblematisch. Das würden auch viele Bürger und Bürgerinnen verstehen. Viele private Haushalte sind zum Beispiel proportional um ein Vielfaches höher verschuldet, weil sie ein Haus abzahlen müssen, welches deutlich ihr Jahreseinkommen übersteigt. Auch müssen sie schneller tilgen, da ihre Leistungsfähigkeit von den Banken oft auf das Renteneintrittsalter beschränkt ist.

Bei steigenden Erträgen wächst der Kreditrahmen mit. Der Clou ist, dass man auch seine bestehenden Kassen- und Investitionskredite innerhalb des Rahmens zinsfrei umschulden kann. Dies entlastet den Ergebnishaushalt und fördert den Finanzhaushalt. So braucht es auch keine

---

<sup>30</sup> Positionspapier Stärkung der Investitionstätigkeit der Städte, Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde im Land Brandenburg vom 2. September 2024:

[https://www.stgb-brandenburg.de/fileadmin/user\\_upload/stgb-brandenburg.de/dokumente/positionen/001-06\\_2024-09-12\\_Positionspapier\\_zu\\_Investitionsbedarfen\\_FINAL.pdf](https://www.stgb-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/stgb-brandenburg.de/dokumente/positionen/001-06_2024-09-12_Positionspapier_zu_Investitionsbedarfen_FINAL.pdf)

<sup>31</sup> Konzeptpapier zur Einführung einer progressiven kommunalen Schuldenbremse (PKS); Gemeinde Wiesenburg/Mark; Stand vom 25.03.2025: <https://srek.wiesenburgmark.de/wp-content/uploads/2025/03/Konzeptpapier-zur-progressive-kommunale-Schuldenbremse-25.03.2025.pdf>

weiteren großen Altschulden- bzw. Entschuldungsprogramme. Weiterhin darf man nicht verwendete Mittel an Zweckverbände und Eigenbetriebe wie beispielsweise Wohnungsbaugesellschaften oder Abwasserzweckverbände weiterleiten. Denn diese haben teils einen höheren Investitionsstau als die Kommunen<sup>32</sup>.

Die PKS hätte nach jetzigem Stand ein Volumen von 370 Milliarden Euro<sup>33</sup>, wenn sie zu 100 Prozent im kommenden Jahrzehnt ausgelastet werden würde. Dabei entfallen etwa 170 Milliarden Euro auf die Umschuldung bestehender Kredite und 200 Milliarden Euro wären neues Geld. Das entspräche dann etwa dem benannten Volumen des kommunalen Investitionsstaus; dem realen Bedarf der Kommunen.

Der Tilgungszeitraum spielt dabei eine wichtige Rolle. Wenn Kommunen ein öffentliches Gebäude mit einer Abschreibungszeit von 80 Jahren eben nicht in 20, sondern tatsächlich über 80 Jahren tilgen, haben sie einen vielfach höheren Spielraum, weitere Investitionen zu tätigen.

Die Zinskosten teilen sich Bund und Länder. **Der Bund mit** seinen Staatsanleihen und Bundesschatzanweisungen verfügt über die **besten Konditionen** und möge diese über die Länder an die Kommunen weiterreichen. Die jährliche Tilgungsleistung der Kommunen könnte im Gegenzug der Bund für die Zinsen einsetzen, denn auslaufende Staatsanleihen kann der Bund mit neuen überwälzen. Bei einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer von 40 Jahren entspräche dies 2,5 Prozent. Dies entspräche den jetzigen Zinskosten für die siebenjährige Bundesanleihe.<sup>34</sup> Kommunen mit hohem Bargeld und hohen Sichteinlagen können hingegen über „Sondertilgungen“ ihren Kreditrahmen aufstocken, um später darauf zurückzugreifen. So würde überschüssige Liquidität nicht der Wirtschaft entzogen, sondern anderen Kommunen für Investitionen bereitgestellt. Weiterhin senkt dies die Finanzierungskosten für Bund und Länder.

Herzliche Grüße aus Wiesenburg

Marco Beckendorf

Bürgermeister

---

<sup>32</sup> Ein Beispiel: Hessen steht vor Milliardeninvestitionen in die Wasser- und Abwasserinfrastruktur; Pressekonferenz der VKU-Landesgruppe Hessen; vom 05.09.2025:  
<https://www.vku.de/verband/struktur/vku-in-den-laendern/hessen/pressemitteilungen/vku-landesgruppe-zum-koalitionsvertrag-von-cdu-und-spd-in-hessen-fuer-die-jahre-2024-bis-2029/>

<sup>33</sup> Vierteljährliche Kassenergebnisse. Ausgewählte Eckwerte der Gemeinden/Gemeindeverbände. Kern- und Extrahaushalte; Statistisches Bundesamt; Pressemitteilung Nr. 126 vom 01.04.2025:  
[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/04/PD25\\_126\\_71137.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/04/PD25_126_71137.html)

<sup>34</sup> Bundesanleihe 2025 (2032); Finanzagentur GmbH der Bundesrepublik Deutschland; Stand vom 08.09.2025:  
<https://www.deutsche-finanzagentur.de/bundeswertpapiere/factsheet/isin/DE000BU27014?cHash=9d4c6834377fbbd301d4fe8e47976723>